



Schwäbisch Gmünd, 02.07.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 155/2019

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Inklusion

Anlagen: Handlungsleitfaden Inklusion

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der UNESCO-Weltministerkonferenz das Thema Inklusion für alle Mitgliedsstaaten formuliert. Auch Deutschland - und somit Länder und Kommunen – haben sich verpflichtet, im Sinne einer inklusiven Chancengerechtigkeit die Würde des Kindes ins Zentrum der Politik zu stellen, indem 2009 die Leitlinie der deutschen UNESCO Kommission von allen Bundesländern unterzeichnet wurde.

Als Meilenstein für die Umsetzung dieser Zielsetzung wurde der in Großbritannien entwickelte „Index für Inklusion“ auch in Deutschland eingeführt.

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz. Danach sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Benötigt ein Kind pädagogische Anleitung zur Teilhabe am Gruppengeschehen oder begleitende Hilfe bei Alltagshandlungen, können unter bestimmten Bedingungen zusätzlich individuelle Eingliederungshilfen gewährt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Hilfen ist das Vorliegen einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung.

Die Betreuung und Förderung von Kindern mit einer Behinderung gehört somit zum Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Demzufolge müssen die Einrichtungen ihre pädagogischen Konzepte in Richtung Inklusion weiterentwickeln und Zugangsbarrieren abbauen. Es geht darum, die Heterogenität der Lebenslagen aller Kinder, unabhängig von spezifischen Diagnosen zu erkennen und reflektiert damit zu arbeiten.

(Quelle: <http://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/>)



Inklusion

„Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, offen stehen, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“

(Quelle: <https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung.html>)

Demzufolge haben alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Chancen auf Teilhabe und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie eine Behinderung haben und aus welchem Kulturkreis sie kommen. Denn Inklusion heißt: **„Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind“.**

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen sind neben der UN-Behindertenrechtskonvention auf der einen Seite das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): Die Kommunen werden zur Durchführung von Aufgaben zur Förderung von allen Kindern in Tageseinrichtungen und in Kinder-tagespflege herangezogen (§ 3 KiTaG) und somit auch für Kinder mit Behinderung (§ 2 Abs. 2 KiTaG und SGB VIII § 22 und § 22a Abs. 4 sowie § 24:Rechtsanspruch).

Die Kommunen sind auch für die Umsetzung des Förderauftrages unter Berücksichtigung der Zielsetzung des gültigen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung zuständig (§ 2a KiTaG).

§ 1 Abs. 4 KiTaG regelt die Rahmenbedingungen einer integrativ geführten Gruppe, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Auf der anderen Seite ist der Landkreis im Rahmen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit einer (drohenden) seelischen oder einer wesentlichen (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung (§ 35a SGB VIII bzw. §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX), die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Handlungsleitfaden Inklusion

Um die Fachkräfte bei dieser Aufgabe zukünftig mehr zu unterstützen wurde im Herbst 2018 in Zusammenarbeit mit den städtischen Kita-Leitungen ein Handlungsleitfaden zur Integration/Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung erarbeitet. Dieser Leitfaden richtet sich in seinem Grundgedanken nicht nur an Kinder mit Behinderung und deren Eltern, sondern zielt darüber hinaus darauf ab, dass alle Heterogenitätsdimensionen mit in die pädagogische Arbeit einbezogen werden, somit auch Migrationshintergrund, Geschlecht usw. Der Handlungsleitfaden folgt somit einem weiteren Inklusionsverständnis und geht über die Gruppe der Kinder mit Behinderung hinaus.



Dieser Leitfaden wurde am 27. Februar 2019 im Rahmen der Kita-Trägerkonferenz mit allen Trägervertretern besprochen.

Bereits am 24.02.2016 wurde vom Gemeinderat unter anderem der „Aktionsplan Inklusion“ mit seinen Maßnahmen und Vorgaben zur zeitlichen Umsetzung beschlossen (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 017/2016).

Der „Aktionsplan Inklusion Schwäbisch Gmünd“ hat den Fokus auf Menschen mit Behinderung und wurde im Laufe der Jahre 2015 und 2016 mit einer großen Bürgerbeteiligung - insbesondere von behinderten Menschen - erstellt.

Auslöser und Grundlage des Aktionsplans ist der Beitritt der Stadt zur Barcelona-Erklärung (2014) und die entsprechende UN-Behindertenrechtskonvention.

In insgesamt acht Bereichen wurden diese Inhalte und Erklärungen in Form von Zielen und Maßnahmen für Schwäbisch Gmünd heruntergebrochen.

Der Bereich 3 behandelt das Thema „Lernen und Wissen“.

Für den Besuch der Kindertagesstätten wurde in diesem Schwerpunktbereich folgendes Ziel (in leichter Sprache) mit dem anvisierten Umsetzungsjahr 2025 formuliert:

***„Alle Kindertagesstätten nehmen alle Kinder.
Alle Kinder gehen in alle Kindertagesstätten.“***

Inklusion bedeutet demnach nicht, dass sich bestimmte Kinder der Gruppe anpassen müssen. Inklusion bedeutet vielmehr, dass sich die Gruppe ganz selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt.

Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagesstätten

Im Folgenden wird die Inklusion in unseren Kindertagesstätten - unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Schwäbisch Gmünd - näher betrachtet.

Entscheiden sich Eltern eines Kindes mit Behinderung, oder eines Kindes, das von Behinderung bedroht ist dafür, ihr Kind in einer Kindertagesbetreuung der Stadt Schwäbisch Gmünd inklusiv betreuen zu lassen, stehen die päd. Fachkräfte dieser Aufgabe offen gegenüber. Sie richten dabei den Blick auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes und sie sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit als Bereicherung an.

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung in unseren Kindertageseinrichtungen führt zu besonderen Herausforderungen in den Kitas. Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sind vielfältig und die Entscheidung ob und in welcher Form ein Kind mit integrativem Bedarf in die Kita aufgenommen werden kann, bleibt immer eine Einzelfallentscheidung.

Die Planung und der Ablauf einer Integrationsmaßnahme für ein Kind mit Behinderung/drohender Behinderung benötigt deshalb immer ein Hilfeplankonzept mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung des Kindes. Eine Vielzahl von geplanten Prozessen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sind notwendig, damit die Integration gelingt.

Die Entwicklung von Kindern verläuft individuell verschieden. Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind das Recht, in seiner Entwicklung und in seinem Lernen angemessen begleitet, unterstützt und geför-



dert zu werden. Diese Grundhaltung begleitet das pädagogische Handeln aller Fachkräfte.

Um einen gelingenden Kita-Alltag für Kinder mit und ohne Behinderung zu gestalten, muss geklärt werden, welche Möglichkeiten in der Einrichtung bestehen und welche konkreten Veränderungen vorgenommen werden müssen, damit die Integration von Kindern mit Beeinträchtigung gelingt.

Integrationsbegleitung im Kindergarten:

Unsere Kindertageseinrichtungen arbeiten heute schon inklusiv. Das bedeutet, sie werden von Kindern mit und ohne Behinderung besucht und von Kindern aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen.

Kinder mit Behinderungen werden über die Eingliederungshilfe individuell begleitet und gefördert. Die Integration im Kindergarten kann entweder von sog. Integrationsfachkräften, die stundenweise in die Einrichtung kommen übernommen oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres erbracht werden.

Die Arbeit ist in den meisten Fällen sehr erfolgreich und bringt für die Kinder deutlich verbesserte Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Einsatzzeiten variieren, da sie vom Umfang der Bewilligung und somit von der individuellen Situation des Kindes abhängig sind.

Die Integrationshilfe wird für einen bestimmten Zeitraum bewilligt, der nicht zwingend der ganzen Kindergartenzeit entspricht.

Folgende Beeinträchtigungen können vorliegen:

Chronische Erkrankung, körperliche Behinderung, Epilepsie, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung, Lernbehinderung, Geistige Behinderung, Seelische Behinderung, autistische Verhaltensweisen, andere schwerwiegende Verhaltensweisen.

Intensivkooperationen

Die REHA Südwest gGmbH bzw. die Konrad – Biesalski- Schule

Die REHA Südwest gGmbH bzw. die Konrad – Biesalski- Schule als staatlich anerkannte Schule und Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder und Jugendliche sowie die Stadt Schwäbisch Gmünd bieten seit 2015 in Großdeinbach in Kooperation mit dem städt. Kindergarten „Villa Holder“ eine Intensivkooperation für 10 Kinder ohne Handicap mit insgesamt 4- 6 Kinder mit Behinderung an. Das bedeutet optimale Voraussetzungen für eine integrative Erziehung. Schulkindergarten und allgemeiner Kindergarten verbinden sich in einer Gruppe.

Bei der integrativen Betreuung geht es vor allem darum, die Eigeninitiative und das selbstständige Tun der Kinder anzuregen und zu fördern. Differenzierte, alltagsintegrierte Sprachförderung in Groß- und Kleingruppenarbeit begleitet die Kinder im ganzen Tagesablauf.

Für die Kinder mit Behinderung steht ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus ErzieherInnen, FachlehrerInnen, SonderschullehrerInnen, Diplom- PädagogInnen, Physio- und ErgotherapeutInnen sowie betreuenden Kräften. Diese gestalten den



Tagesablauf gemeinsam mit einer Erzieherin und einer Zweitkraft, die für die Kinder ohne Behinderung verantwortlich sind.

Eine weitere sogenannte „Intensivkooperation“ findet beispielsweise im Kindergarten „St. Paul“ in der Paradiesstraße statt. Die Kita wird von der „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal betrieben und hat im Sinne des Integrations- und Inklusionsgedanken aktuell zum Start des Kindergartenjahres 2016/2017 eine Intensivkooperationsgruppe mit dem Schulkindergarten „St. Josef“ (in dortigen Räumlichkeiten) begonnen. Hier werden in einer gemeinsamen Gruppe hörgeschädigte und bis zu zwölf nicht-hörgeschädigte Kinder betreut.

Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd gemeinnützige GmbH

In den Kindergärten der Lebenshilfe – Kindergarten Sterntaler und Villa Wirbelwind - haben Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder geistiger/körperlicher Behinderung ab dem Alter von 3 Jahren die Möglichkeit aufgenommen zu werden.

Kinder mit mehrfacher Behinderung können bereits mit 2 Jahren aufgenommen werden.

Für die Kinder werden Förderpläne erstellt. Zur Umsetzung der Ziele werden Einzelförderung und gruppenübergreifende Angebote durchgeführt.

Die Gruppen bestehen aus 4 – 12 Kindern.

Der Kindergarten Sterntaler, Friedhofstraße 6, ist vier-gruppig. Die Gruppengröße variiert zwischen 5-7 Kindern. In den Gruppen werden Kinder mit globalen Entwicklungsverzögerungen, körperlichen und/oder geistigen Behinderungen aufgenommen. Der Kindergarten Sterntaler kooperiert mit verschiedenen Regelkindergärten.

Der Kindergarten Villa Wirbelwind, Pfarrer-Vogt-Straße 25, ist ein-gruppig. Die Gruppengröße beträgt 5-6 Kinder und sie wird von Kindern im Alter von 3-6 Jahren mit globalen Entwicklungsverzögerungen, körperlichen und/oder geistigen Behinderungen besucht. Kinder mit körperlichen Behinderungen können bereits mit 2 Jahren aufgenommen werden.

St. Josef Schulkindergarten

Die Schule für Hörgeschädigte St. Josef ist eine Einrichtung der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e.V.

Im Schulkindergarten St. Josef werden hörgeschädigte Kinder in insgesamt 4 Kleingruppen betreut und gefördert. Die Kinder werden durch eine individuelle, ganzheitliche und kindgemäße Förderung an Sprache herangeführt, wobei die Schwerpunkte auf der Wahrnehmung, Bewegung durch Rhythmik, Psychomotorik, Turnen, Schwimmen liegen mit dem Ziel des hörgerichteten Spracherwerbs.

System Frühförderung

Die Frühförderung erfolgt insbesondere durch die sonderpädagogischen Beratungsstellen und die interdisziplinären Frühförderstellen vor Ort.

Ziel ist es, die Fähigkeiten von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich zu stärken, um eine bleibende Behinderung durch individuelle Förderung zu vermeiden oder abzumildern. Die Inanspruchnahme kann ab Geburt oder ab Verdacht auf eine



Entwicklungsverzögerung erfolgen. Kinder, die in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, können weiterhin die Frühförderung in Anspruch nehmen. Eltern können sich direkt an die entsprechende Beratungs- oder Förderstelle wenden.

Ziel und Ausblick

Die Integrationsarbeit erfordert ein hohes Maß an Abstimmungsbereitschaft aller beteiligten Personen. Fehlende oder unklar definierte Standards für das Gelingen von Inklusion in den Kitas erschweren die Umsetzung und stellen Eltern und Fachkräfte oftmals vor schwierige Herausforderungen. Der Erfolg hängt maßgeblich von den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung und deren organisatorischen Strukturen ab.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stellt die pädagogischen Fachkräfte vor viele Herausforderungen, sie bietet aber viele Chancen. Die Kinder wachsen so schon früh in einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und dass jeder Mensch anders ist.

Eine der wichtigsten Ressourcen für inklusive Bildung wird in der Haltung der Fachkräfte gegenüber der Inklusion gesehen. Es geht darum, eine Haltung zu entwickeln, wie Vielfalt als Chance und Ressource im Prozess der frühkindlichen Entwicklung gesehen werden kann.

Neben verbesserten strukturellen Rahmenbedingungen ist noch ein grundsätzliches Umdenken aller notwendig.

Aus diesem Grund ist es der Stadt Schwäbisch Gmünd sehr wichtig, hier gute Rahmenbedingungen zu entwickeln, denn **„jedes Kind ist ein Kind mit denselben Zugangschancen und gleichberechtigter Teilhabe und somit ein Kind unserer Kommune“** (Dr. Joachim Bläse)

Um dem Ziel: „Alle gehören ganz automatisch dazu“ Schritt für Schritt näherzukommen, müssen in den Kindertageseinrichtungen gute Rahmenbedingungen entwickelt und bereitgestellt werden. Kitas benötigen angemessene und abgesicherte Rahmenbedingungen in der personellen, räumlichen und materiellen Ausstattung. Der Prozessverlauf muss über Fortbildungen und Fachberatung fachlich begleitet werden.

Zukunftsbezogen ist es deshalb sinnvoll, zusätzliche Ressourcen wie Raumbedarf, materielle Ausstattung, Pädagogisches Material, Anforderungen an das Personal, Personalbedarf, Fortbildungsbedarfe, Gruppengröße nicht länger an individuelle Diagnosen einzelner Kinder zu binden, sondern sie systemisch den Einrichtungen zuzusprechen, damit diese hiermit flexibel umgehen können.

Es ist davon auszugehen, dass 5% der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf freigehalten werden müssen, um bei Anfragen rechtzeitig und bedarfsgerecht reagieren zu können. Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung empfiehlt sich deshalb, mit allen Trägern zu klären, welche Einrichtungen je Stadtteil zur Verfügung stehen und geeignet sind, wenn die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ansteht und welche Rahmenbedingungen entwickelt werden müssen.